

Seit 75 Jahren ein sicherer Wert

Geschäftsbericht 2022 der Ausgleichskasse MOBIL



Inhaltsverzeichnis

1. Mitteilung des Präsidenten und des Geschäftsleiters	3
2. Organisation per 31.12.2022	5
3. Die AK MOBIL in Zahlen.....	6
4. Bilanz/Verwaltungskostenrechnung in CHF	8
5. Übertragene Aufgaben	9
6. Bericht der Revisionsstelle	10
7. Abkürzungen	11

1. Mitteilung des Präsidenten und des Geschäftsleiters

Das Jahr 2022 in Kürze

Seit 75 Jahren erfolgreich unterwegs

Im September 2022 feierte die AK MOBIL Geburtstag. Am 28. September 1947 wurde die Ausgleichskasse für das schweizerische Auto-, Motorrad- und Fahrradgewerbe gegründet. 75 Jahre später und mit neuem Namen ist die AK MOBIL die Verbandsausgleichskasse schlechthin für die Schweizer Mobilitätsbranche.

Stark wie nie durch zwei neue Trägerverbände: carrosserie suisse und ASTAG (Schweizerischer Nutzfahrzeugverband)

Durch den Beitritt von zwei neuen Trägerverbänden ist die Anzahl der Mitglieder innerhalb der beiden letzten Jahre markant gestiegen. Die Aufnahme der neuen Mitglieder war mit einem umfangreichen und ausserordentlichen Aufwand verbunden. Schön, dass die AK MOBIL stets auf die Unterstützung der Verbände zählen durfte. Gemeinsam und mit vereinten Kräften konnten alle anstehenden Beitritte verarbeitet werden. Durch den Mitgliederzuwachs hat auch der Arbeitsaufwand in allen Bereichen stark zugenommen. So mussten bspw. eine grosse Zunahme an ALPS (Internationale Sozialversicherungsunterstellungen bei grenzüberschreitenden Erwerbstätigkeiten) und FAK-Zulagen bewältigt werden. Dieser Mehraufwand wird sich im Verlauf der nächsten Jahre auf den Leistungsbereich auswirken. Um ihren kompetenten Kundenservice aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern, hat die AK MOBIL ihre internen Strukturen der neuen Ausgangslage angepasst. Dank Optimierung und Digitalisierung der Arbeitsprozesse mussten die Personalressourcen im Jahr 2022 bisher nur geringfügig verstärkt werden. Die Auswirkungen des bevorstehenden Mehraufwands auf die Personalressourcen gilt es weiterhin im Fokus zu behalten.

Wachstum allerorten

Die AK MOBIL zählte per 31.12.2022 6'544 Mitglieder – ein starker Zuwachs von 1'688 Mitgliedern gegenüber dem Vorjahr. Dieser ist vor allem auf den Beitritt von ASTAG Mitgliedern per 01.01.2022 zurückzuführen. Durch das grosse Anwachsen des Mitgliederbestandes ist auch das Beitragsvolumen um über CHF 130 Mio. auf CHF 412'908'625 gestiegen. Demzufolge waren auch die Verwaltungskosteneinnahmen höher, was im Jahr 2022 zu einem Ertragsüberschuss geführt hat. Dieser wurde den Reserven zugewiesen, welche per 31.12.2022 CHF 2'587'263 betragen.

Wer stärker ist, soll auch mehr leisten

Im Jahr 2022 wurden erneut mehr Leistungen der AHV/IV/EO ausbezahlt. Zum einen ist die Zunahme von rund CHF 5 Mio. auf das Wachstum des Mitgliederbestandes, zum anderen auf die Einführung neuer Entschädigungen (Vaterschafts- und Betreuungsentschädigungen) zurückzuführen.

Auch wenn die Einreichfrist für EO-Corona Ansprüche am 30.06.2022 abgelaufen ist, wurden im Jahr 2022 noch ca. 1'566 Anmeldungen verarbeitet und über CHF 800'000 an Leistungen ausbezahlt. Gesamthaft hat die AK MOBIL in den Jahren 2020–2022 über 6'000 Bezüger registriert und rund CHF 10 Mio. an Corona- Erwerbsersatzentschädigungen zeitgerecht ausbezahlt.

Wichtige Beschlüsse für den Bereich der 1. Säule im Jahr 2022:

- Ehe für alle – Einführung 01.07.2022
Durch die Einführung sind eingetragene Partnerschaften nicht mehr möglich. Diese können jedoch umgewandelt werden. Die Gesetze und Weisungen wurden neu erstellt. Es wird neu nicht mehr von Vater oder Mutter gesprochen, sondern von Elternteil.
- Renten für Witwer
Bis anhin wurde die Witwerrente mit Volljährigkeit des jüngsten Kindes aufgehoben. Seit Oktober 2022 gilt für neue Witwer mit Kind eine Übergangsregelung, wobei sie Witwen mit Kind gleichgestellt sind. Dies geschah aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). Dieser sah eine Diskriminierung von Witwern gegenüber Witwen, die in der gleichen Situation eine Rente auf Lebenszeit erhalten.

1. Mitteilung des Präsidenten und des Geschäftsleiters (Fortsetzung)

- Einführung Betreuungsentschädigung per 01.01.2022
Für Eltern, deren minderjähriges Kind eine schwere gesundheitliche Beeinträchtigung erleidet und dadurch einen erhöhten Bedarf an Begleitung und Pflege hat.
- Einführung Adoptionsentschädigung per 01.01.2023
Erwerbstätige, die ein Kind von unter vier Jahren zur Adoption aufnehmen, haben neu Anspruch auf einen Adoptionsurlaub. Dieser zweiwöchige Urlaub und die während dieser Zeit bezahlte Adoptionsentschädigung werden über die Erwerbsersatzordnung (EO) finanziert.

Anpassungen per 01.01.2023:

- Anpassung der AHV/IV-Renten an die aktuelle Preis- und Lohnentwicklung. Die Minimalrente der AHV/IV beträgt neu CHF 1'225 und die Maximalrente CHF 2'450 pro Monat (bei voller Beitragsdauer).
Die AK MOBIL hat die Rentenanpassung für über 11'000 Rentner/innen kundenorientiert und vollständig umgesetzt.
- Anhebung des jährlichen AHV/IV/EO-Mindestbeitrages für Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige von CHF 503 auf CHF 514.
- In der Erwerbsersatzordnung (EO) wird der Höchstbetrag der Entschädigung von aktuell CHF 245 auf CHF 275 erhöht. Die Kosten betragen CHF 100 Millionen zu Lasten der EO.
- Das sogenannte Solidaritätsprozent in der Arbeitslosenversicherung (ALV) fällt weg. Seit dem Jahr 2011 wurde auf Lohnbestandteile über einem Einkommen von CHF 148'200 zusätzlich ein Betrag von 1 Prozent erhoben.

Die Herausforderungen der Zukunft fest im Blick

Nebst dem Tagesgeschäft gilt es auch immer wieder neue gesetzliche Grundlagen fristgerecht und kundengerecht umzusetzen. Blicken wir in die Zukunft, so sind zwei Themen von zentraler Bedeutung:

- Stabilisierung der AHV (Reform AHV 21)
Am 25. September haben Volk und Stände die Reform AHV 21 angenommen. Es wurden sowohl die Änderung des AHV-Gesetzes als auch der Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der MWST angenommen. U. a. wird das Referenzalter für Frauen und Männer auf 65 Jahre vereinheitlicht und der Altersrücktritt flexibilisiert. Die Reform wird per 01.01.2024 in Kraft treten. Die ersten Vorbereitungen bzw. Umsetzungen hierzu sind bereits im Herbst 2022 gestartet.
- Modernisierung der Aufsicht
Diese hat in der 1. Säule zum Ziel, dass sich die Aufsicht stärker an den Risiken orientiert. Die Governance wird verstärkt. Die Informationssysteme (Informationssicherheitsmanagementsystem «ISMS» sowie Informationssicherheit «IS») der 1. Säule werden zweckmässig gesteuert. Die Gesetzesanpassungen erfolgen ab 2023 mit einer Übergangsfrist.

All diese Änderungen sind sehr umfangreich und für alle Ausgleichskassen eine grosse Herausforderung.

Mehr zum Thema Altersvorsorge sowie Formulare, Merkblätter und Informationen finden Sie auf der Website «akmobil.ch».

An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich beim gesamten Team, dem Kassenvorstand, den uns angeschlossenen Mitgliedern sowie den Trägerverbänden und Geschäftspartnern. Das Jahr 2023 wurde mit viel Motivation, Ehrgeiz und hohen Zielen in Angriff genommen. Wir sind zuversichtlich, auch dieses Jahr mit vereinten Kräften erfolgreich zu meistern.



Heinz Oertle
Präsident Kassenvorstand



Roland Graf
Geschäftsleiter

2. Organisation per 31.12.2022

Trägerverbände

Auto Gewerbe Verband Schweiz AGVS, Wölflistrasse 5, 3006 Bern

ASTAG Schweizerischer Nutzfahrzeugverband, Wölflistrasse 5, 3006 Bern

carrosserie suisse, Forstackerstrasse 2B, 4800 Zofingen

2rad Schweiz, Bahnhofstrasse 86, 5001 Aarau

Kassenvorstand

Präsident	Oertle Heinz	2rad Schweiz
Vizepräsident	Leuba Nicolas	AGVS
Mitglied	Aegerter Markus	AGVS
Mitglied	Baumann-Zingg Cornelia	ASTAG
Mitglied	Haymoz Armin	carrosserie suisse
Mitglied	Jaussi Reto	ASTAG
Mitglied	Schaub Marcel	2rad Schweiz
Mitglied	Wyss Felix	carrosserie suisse

Geschäftsleitung

Kassenleiter	Graf Roland
Mitglied der Geschäftsleitung, Stv. Kassenleiter	Schenk Hansruedi

Bereichsleitung

1. Säule	Diaz Bruno
Finanzen	Frei Marc
Zentrale Dienste	Graf Roland

Der Personalbestand per 31.12.2022 betrug 25 Mitarbeitende mit insgesamt 1'650 Stellenprozenten.

Ansprechpartner

Auf der Website «akmobil.ch» unter der Rubrik «Über uns, Team» sind alle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner mit Zuständigkeitsgebiet, Telefonnummer und E-Mail-Adresse aufgeführt.

Die AK MOBIL ist über die Nummer 031 326 20 20 (Telefonzentrale) wie folgt erreichbar:

Montag – Freitag 8.00 – 12.00 / 13.30 – 16.30 Uhr

Externe Stellen

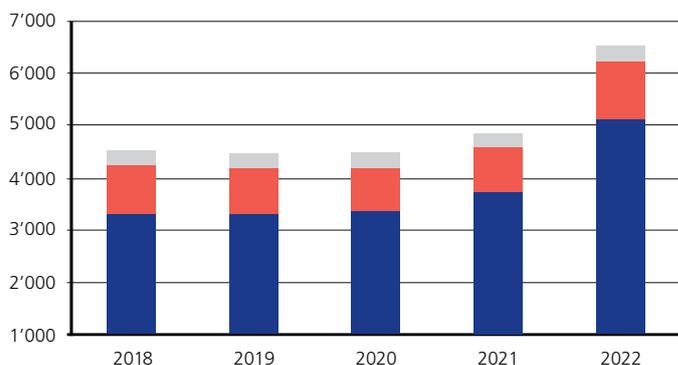
Aufsicht	Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern
Arbeitgeberkontrollen	Suva, Luzern
Revisionsstelle	Ernst & Young AG, Bern

3. Die AK MOBIL in Zahlen

Mitgliederbestand

	2022	2021
Total Mitglieder	6'544	4'856

Entwicklung in den letzten 5 Jahren



Durch die Anschlüsse zweier neuer Trägerverbände (carrosserie suisse per 01.01.2021 und ASTAG per 01.01.2022) ist der Mitgliederbestand innerhalb der Jahre 2021–2022 um 45 % gestiegen.

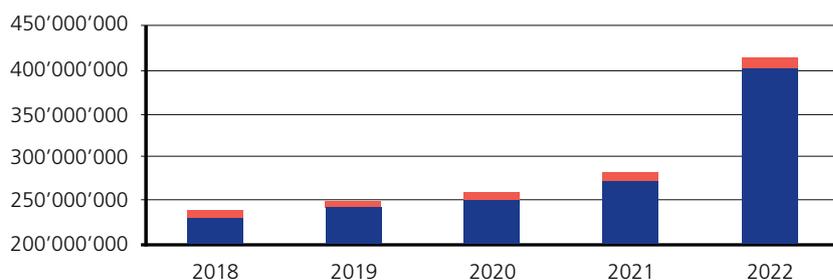
Übernahme und Anmeldung der neuen Mitglieder lösten vor allem im Herbst 2021 bzw. Frühjahr 2022 einen aussergewöhnlichen Arbeitsaufwand aus.

■ Arbeitgeber ■ Selbstständigerwerbende ■ Nichterwerbstätige

Beiträge

	2022	2021
AHV/IV/EO (in CHF)	412'908'625	282'497'822

Entwicklung in den letzten 5 Jahren



■ Persönliche Beiträge Selbstständigerwerbende/Nichterwerbstätige
■ Arbeitnehmer-/Arbeitgeberbeiträge

Die erfreuliche und markante Steigerung um +46 % ist auf den Umstand des Wachstums der AK MOBIL zurückzuführen. Dieses hängt auch künftig stark von der Wirtschaftslage und der Lohnentwicklung ab. Der durchschnittliche Verwaltungskostensatz (berechnet anhand der Verwaltungskostenbeiträge im Verhältnis zu den Beiträgen) beträgt ggü. dem Vorjahr 0,70 % und sank demnach noch um 0,02 %.

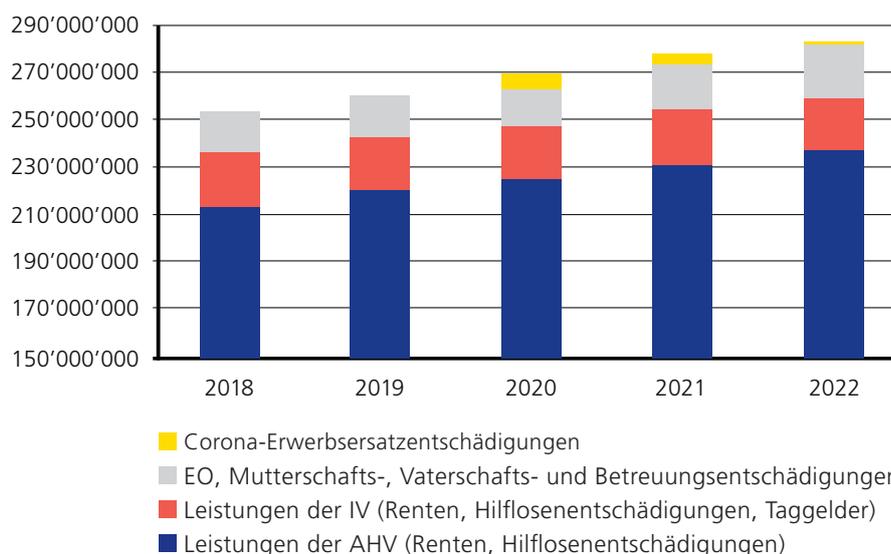
(Angaben in CHF)

	2022	2021
ALV (in CHF)	81'392'478	55'272'437

Leistungen		
Art der Leistung (in CHF)	2022	2021
AHV-Renten	234'907'709	229'051'960
Hilflosenentschädigungen der AHV	2'054'980	2'156'716
IV-Renten	16'577'964	17'184'668
Hilflosenentschädigungen der IV	307'607	395'200
Taggelder der IV	4'612'267	5'183'074
Erwerbsersatzordnung	17'309'906	15'801'452
Mutterschaftsentschädigung	2'924'478	2'008'654
Vaterschaftsentschädigung	2'423'274	1'409'874
Betreuungsentschädigung	161'525	–

Der Anspruch auf Corona-Entschädigung wurde per 30.06.2022 eingestellt. Es wird somit letztmalig ein Aufwand für das Jahr 2022 ausgewiesen, sofern innerhalb der Verjährungsfrist keine Leistungen mehr geltend gemacht werden. Der Gesamtaufwand im Zusammenhang mit der Corona-Erwerbsersatzentschädigung (inkl. Leistungen) betrug per 31.12.2022 CHF 1,093 Mio. zum Vergleich von 4,036 Mio. per 31.12.2021.

Entwicklung der ausbezahlten Leistungen in den letzten 5 Jahren



Von 2018 bis Ende 2022 ist bei der Anzahl der Renten eine Steigerung von 6,43 % festzustellen. Da die geburtenstärksten Jahrgänge in den nächsten fünf bis acht Jahren folgen, wird sich die Zunahme kumuliert mit dem Mitgliederzuwachs enorm erhöhen. Dieser verzögerte Effekt der Mengenausweitung wird sich auch in den anderen Leistungen und Zulagen niederschlagen.

(Angaben in CHF)

Anzahl Leistungsempfänger	2022	2021
AHV-Renten	10'141	9'936
Hilflosenentschädigungen der AHV	227	226
IV-Renten	766	771
Hilflosenentschädigungen der IV	39	39
Taggelder	132	86
Erwerbsersatzordnung (Meldekarten EO)	11'930	10'711
Anmeldungen Mutterschaftsentschädigung	303	177
Anmeldungen Vaterschaftsurlaub	1'062	642
Betreuungsentschädigung	16	–
EO-Corona (Auszahlungen)	1'566	2'403

4. Bilanz / Verwaltungskostenrechnung in CHF

Bilanz per 31.12.		
Aktiven	2022	2021
Kontokorrentguthaben	885'517	930'257
Andere Guthaben	5'104	4'749
Kapitalanlagen	2'308'722	1'386'270
Sachanlagen	2	2
Transitorische Aktiven	5'063	0
Total Aktiven	3'204'408	2'321'278

Passiven		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	416'741	103'565
Rückstellungen	0	0
Transitorische Passiven	200'404	176'862
Allgemeine Reserven	2'587'263	2'040'851
Total Passiven	3'204'408	2'321'278

Verwaltungskostenrechnung 1.1. – 31.12.		
Ertrag	2022	2021
Verwaltungskostenbeiträge	3'056'662	2'128'436
Kostenvergütungen	718'814	670'506
Übrige Einnahmen	57'251	95'354
Total Ertrag	3'832'727	2'894'296

Aufwand		
Personal	- 2'092'519	- 1'896'163
Raum	- 123'012	- 131'564
Büro	- 43'324	- 49'007
Informatik	- 582'714	- 482'405
Revision	- 249'910	- 207'689
Vorstand/Organe	- 96'614	- 107'646
Diverses	- 98'222	- 88'567
Total Aufwand	- 3'286'315	- 2'963'041

Gewinn/Verlust	546'412	- 68'746
-----------------------	----------------	-----------------

5. Übertragene Aufgaben

Familienausgleichskassen (FAK)

Eigene Geschäftsführung

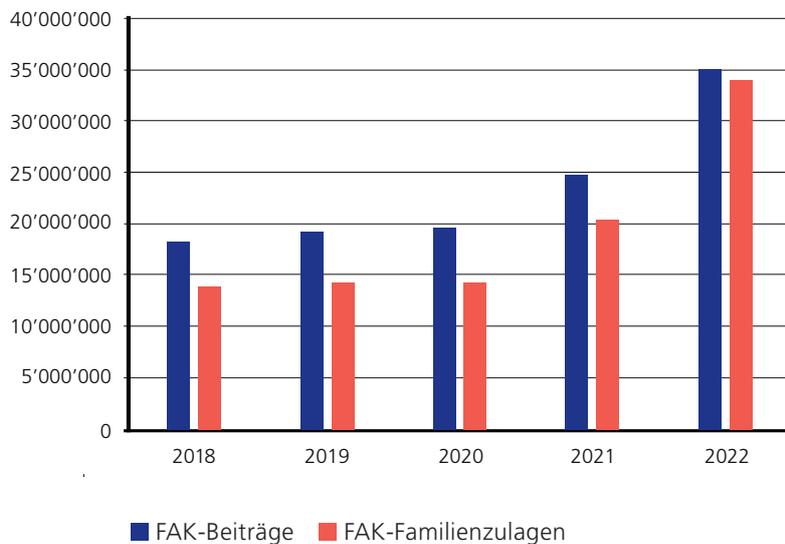
- FAK MOBIL (AGVS Schaffhausen)

Abrechnungsstellen

- AGVS Zürich
- Kanton Aargau
- Kanton Appenzell Ausserrhodens
- FAGEBA Basel-Stadt
- Kanton Glarus
- Kanton Graubünden
- Kanton Luzern
- Handel Schweiz (für Kt. Schwyz)
- GEFASO Solothurn
- Kanton St.Gallen
- Gewerbe Thurgau
- Kanton Uri
- Kanton Zug
- Kanton Zürich

Gerade bei den Familienausgleichskassen werden die Kundinnen und Kunden dadurch entlastet, dass wir in verschiedenen Kantonen die Beiträge der FAK gemeinsam mit den AHV/IV/EO/ALV-Beiträgen erheben können. Somit erhalten die Abrechnungspflichtigen nur noch eine einzige Rechnung. Ein weiterer Angebotsausbau in anderen Kantonen wurde geprüft.

Entwicklung der Beiträge und Leistungen in den letzten 5 Jahren



Durch den Anschluss des Trägerverbandes ASTAG ist die Mengenausweitung markant spürbar. Beiträge wie Zulagen sind jeweils über 40 % gestiegen. Die Übernahme der Zulagen der vorherigen Familienausgleichskassen verursachte einen arbeitsmässigen «Kraftakt». Um die Zulagen möglichst zeitnah übernehmen zu können, wurden mit konzentrierter Bündelung der Kräfte, grossem Arbeitseinsatz und Mehrarbeit Massnahmen getroffen, um lange Wartezeiten für unsere Kundinnen und Kunden zu vermeiden.

(Angaben in CHF)

Weitere übertragene Aufgaben

- Beitragsbezug FamEL SO
- Berufsbildungsfonds Tessin
- Berufsbildungsfonds Zürich
- CO₂-Rückverteilung an die Wirtschaft (Arbeitgebende)
- Pensionskasse MOBIL
- UID-Stelle

6. Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon +41 58 286 61 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An den Vorstand der
Ausgleichskasse MOBIL
Wölflistrasse 5
3006 Bern

Bern, 31. März 2023

Revision AHV/IV/EO 2022

Gestützt auf Art. 68 AHVG sowie 160 Abs. 2 und Art. 169 AHVV hat das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV Weisungen für die Revision der AHV-Ausgleichskassen (WRAK) erlassen. Umfang und Gegenstand der Revisionen ergeben sich aus diesen Weisungen.

Im Dezember 2022 und Februar 2023 haben wir die Haupt- und Abschlussrevision AHV/IV/EO bei der Ausgleichskasse MOBIL vorgenommen. Die Jahresrechnung des Rechnungskreises 9 bildet einen Bestandteil unserer durchgeführten Prüfungen. Über das Ergebnis unserer Arbeiten erstatten wir den zuständigen Stellen weisungsgemäss Bericht; der Bericht über die Hauptrevision datiert vom 12. Januar 2023, jener über die Abschlussrevision datiert vom 31. März 2023.

Bei unserer Revision sind wir auf Sachverhalte gestossen, die zeitgerechte Massnahmen seitens der Ausgleichskasse zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen erfordern. Wir verweisen auf die oben erwähnten umfassenden Berichte aus der Haupt- wie auch aus der Abschlussrevision 2022.

Ernst & Young AG



Patrick Schaller
(Qualified
Signature)



Nicolas Girard
(Qualified
Signature)

7. Abkürzungen

AGVS.....	Auto Gewerbe Verband Schweiz
AHV.....	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AK.....	Ausgleichskasse
ALV.....	Arbeitslosenversicherung
ASTAG.....	Schweizerischer Nutzfahrzeugverband
carrosserie suisse.....	Schweizerischer Carrosserieverband
EO.....	Erwerbsersatzordnung
FAK.....	Familienausgleichskasse
FamEL.....	Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien
IV.....	Invalidenversicherung
MWST.....	Mehrwertsteuer
Suva.....	Schweizerische Unfallversicherung
UID.....	Unternehmens-Identifikationsnummer
2rad Schweiz.....	Verband des Zweirad-Fachhandels

Herausgeber:

AK MOBIL, Wölflistrasse 5, CH-3006 Bern

Für weitere Informationen:

AK MOBIL, Telefon 031 326 20 20, info@akmobil.ch

Die deutsche Version dieses Dokumentes ist massgebend

© 2023 AK MOBIL, Bern